

Bezug-Preis

In der Hauptstadt über den im Elbgebiet und den Kosten entstandenen Zusatzstellen abgezahlt: vierstündiglich 4.50, et prominente täglich Rundschau bis 4.50. Durch die Post bezogen im Deutschen und Österreich: vierstündiglich 4.50. Durch täglich Rundschau bis 4.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesaße 8.

Die Expedition ist Wochentags zweimalstündig geschlossen von 9 bis 10 Uhr bis 12 Uhr.

Filialen:

Otto Stumm's Corso, Alfred Hause, Universitätsstraße 3 (Paulinum).

Louis Höhne, Robertistraße 14, post und Zeitungsbüro 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

№ 568.

Mittwoch den 9. November 1898.

Die Erfindungen der Staats- und der Privatbeamten.

Dr. B. Vor einiger Zeit wurde in einer offiziellen Correspondenz darauf hingewiesen, daß immer häufiger wichtige Erfindungen aus dem Gebiete und Experimenten hervorgehen, welche von Gelehrten durch Benutzung der ihnen vom Staate zur Verfügung gestellten Laboratorien und anderen Veranstaltungen gemacht werden. Manche epochenmachende Erfindung gerade auf dem Gebiete der Heilkunde ist allerdings auf diesem Wege entstanden. Neuerdings haben Gelehrten in dem Laboratorium der Königlichen Universität Göttingen zu einer Erfindung geführt, durch welche die Drahtfunk des elektrischen Lichtes sehr erheblich gesteigert und damit die Versorgung des Elektrizität zu Beleuchtungszwecken bedeutend gefördert worden ist. Professor Kerner ist der eine Glühlampe erfunden hat, für die ihm, einer Beleuchtungsmauer zufolge, die Firma Siemens & Halske 5 Millionen Mark geahndet haben sollte. Diese widerstreitende Ansage hat den Offiziellos zu der Einigung geführt, ob es nicht unbillig sei, daß der Staat, obwohl er die Kosten der Erfindung zum großen Theil getragen hat, an dem Nutzen beteiligt sei in seiner Weise beteiligt ist. Es wurde gefragt: Wer Erfinder können unter dem Patentamt die Benutzung der Erfindung sogar zu monopolistischer Verwertung zu Gewinnzwecken beanspruchen, so daß die Bedeutung des in den Erfindungen liegenden Gutachterschaft mit übermäßigen Opfern im Interesse Eingeschränkt aufzuhalten muß. Die Steuerzahler, welche gegen das für die Kosten der wissenschaftlichen Anfertigungen aufzutreten müssen, haben befürchtet, daß mit den genannten Erfindungen nicht nur kleinen Rügen, müssen vielmehr heutigen Tages die Ergebnisse verlieren übermäßigtheuer beobachten.

Das aus diesem Grunde hergestellte Recht des Staates auf eine Beleuchtung an den Erfindungen seiner Beamten hat jedoch nicht nur in der Tagespresse, sondern auch in den Fachblättern und den wissenschaftlichen Zeitschriften eine einmäßige Verbreitung gefunden. Professor Metz erinnert an die Worte, welche der Gutachter Dr. Goebel im preußischen Abgeordnetenhaus am 20. November 1890 gesprochen hat: „Wir haben es niemals meines Wissens in der preußischen Unternehmensverwaltung für möglich gehabt, daß ein Gelehrter durch seine eigene Forscherhaftigkeit ein Mittel erfunden, sei es auf dem Gebiete der Anfertigungen oder der örtlichen Delle oder sonst auf einem Gebiete, daß wir das als ein Eigentum des Staates haben in Anspruch nehmen können.“ Regierungsrath Dr. von Weltz in der „Deutschen Juristenzeitung“ darauf hin, daß ebensoviel dann der Staat von einer Reichsbeteiligung ausgeschlossen sein müsse, wenn der Gelehrte den Rechten erfordere, daß er die Erfindung ohne Benutzung der dem Staate gehörigen Anfertigungen und Werkzeug zu Stande gebracht habe. Nicht selten würde einem Gelehrten jener Nachweis sehr schwer fallen, denn eine Erfindung vollzieht sich nicht mit Sicherheit an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Stunde. Weder ein Siemens noch ein Edison würden regelmäßiger in der Lage gewesen sein, wo gegen, wo und wann ihr Gerät zum ersten Mal seine Erleuchtung empfunden habe, die zu ihren nachgemachten Erfindungen führe. Wie würde es nun sein, fragt Darmest, wenn ein Professor, welcher ein Jahrzehnt hindurch Berufe, g. w. im königlichen Laboratorium zu Würzburg gemacht hat, davon nach Berlin berufen wird und hier nach wenigen Wochen, in denen er seine Berufe fortsetzt hat, mit einer bedeutenden Erfindung hervortritt, die ausschließlich auf jenen in Würzburg gemachten Versuchen beruht? Wäre Preußen oder Bayern das Recht auf Beteiligung an der Verwertung der Erfindung haben?

Der Gelehrte, bez. ein Erfinder, welcher sich ein Patent hat geben lassen auf einer der öffentlichen Wohlthat dienenden Erfindung, insbesondere ein Held, Arbeitsschutz oder Gesundheitsmittel oder eine den Interessen des Herres oder der Staatlichkeit nützliche Sache, seine Erfindung nicht in maßloser Weise ausdeuten und den betreffenden wahren Rechten des Volkes nicht eine unterhaltnismäßige Vergütung dafür vorbringen dürfe, ist es durchaus gefürbaut. Aber zu seiner Vermehrung ist es durchaus nicht nötig, den Staat zu einer finanziellen Belehrung an einem gewöhnlichen Unternehmen zu drängen, sondern unter Voraussetzung, daß in seinem § 5 schon einen Weg an, auf welchem in jeder Zwangslage Abschaffung gefordert wird, fühlt man, wie es dem Verfasser schier fällt, ein Verständnis dafür zu erwarten, daß dem Erfindner sein Anteil an seinem geistigen Eigentum zugeteilt soll. Man weiß doch tatsächlich viele Unternehmen nicht so verfahren, wie es nach Ansicht des Reichsgerichts Rechts ist, die eigenen Erfüllungen führen auf, den Mann, dessen ureigensten Ideen sie eine mehr oder weniger werthvolle Erfindung verdanken, dem dadurch verschafft Ruhe ausgeschafft. Die jetzige einflussreiche Meinung des Plans einer Beteiligung des Staates an den Erfindungen der angestellten Gelehrten ist ein Zeugnis dafür, daß die unbedeutenden Kreise die letzterwähnte Ausstattung für die richtige halten, beg. als der Erfinder ausschließlich zur Verwertung seiner Erfindung berechtigt ist. Außerdem gestattet unser Recht den Verkauf des geistigen Eigentums. Angländisch verfügen Schriftsteller und Künstler die Ausübung ihres Eigentums an fertigen und erst noch zu schaffenden Werken. Aber hier ist der Welt ein annähernd bestimmbarer Zeitraum zur Erfindung, von der man im Voraus nicht weiß, ob sie nichts oder Millionen wert ist. Deshalb, bevor sie gemacht ist, für den regelmäßigen Gehalt bestimmt, ist ein Glücksgeschäft, und man riskiert, ebenso wie jedes andere Spiel, für rechtlich untersetztes anzusehen werden.

Trotz aller dieser Bedenken, die sich gegen ein Recht des Staates, die von seinen Beamten auf seine Kosten gemachten Erfindungen im Anspruch zu nehmen, gelind machen lassen, um non aber annehmen, daß ein solcher Anspruch hat auf die wirtschaftliche Rechtsprechung gegründet. Praktische gestellten Klagen kann. Denn hier ist ein Recht ihrer Rechte auf Überlassung der gemachten Erfindungen fest, dann anerkannt, wenn die Stellung des Technikers eine höhere war, z. B. als Director oder leitender Ingenieur, so daß seine ähnlichen Dreißigungen, die es ausdrücklich oder schweigend, dahin gingen, auch auf die Verdolfformation der Habilitation seine Tätigkeit zu erstrecken. Das Reichsgericht hat wörtlich ausgesprochen: „Auf der vertragsmäßigen Verpflichtung einer Person, ihre Rechte an Gunsten einer anderen Person zu verwenden, folgt, daß das wirtschaftliche Produkt dieser Tätigkeit der anderen Person gehört.“ Das gilt für Verpächte wie für geistige Arbeit. Es gilt also auch für Erfindungen. Selbst Erfindungen, die ein höherer Verwalter in seinem freien Zeit mög. waren, wenn sie innerhalb des Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit liegen, von dem Dienstherrn für sich in Anspruch genommen werden. Der Bezug auf einen vorliegenden Rechtsstreit führt das Reichsgericht ungefähr folgendes aus: Wenn auch noch dem ursprünglichen Dienstbetrieb sich die Tätigkeit des Technikers auf die Verbesserung der Erfindung in sich erfreut haben sollte, so kann der Bezug doch nicht eigentlich in dieser Richtung aufgezehrt werden, sonder, daß die Arbeit als Arbeitgeber dem Techniker einen entsprechenden Auftrag ertheilt und dieser ihn angenommen hätte. Gleichzeitig sei, ob der Techniker die Erfindung außerhalb des Geschäftsfeldes gemacht habe, wie er behauptet, um so er Material und Personal der Fabrik zu den auf die Erfindung abzielenden Arbeiten vertrautet habe, wie im Falle erklärt. Denn sollte sich herausstellen, daß der Techniker vertragsgemäß in sich seine Tätigkeit auf die Verbesserung der Erfindung zu erfreuen habe, so verlor diese Tätigkeit nicht dadurch den Charakter der vertragsmäßigen, da er ihr auch in seiner freien Zeit oblag und ihm dieser ein bezüglicher Gedanke kam. Außerdem braucht er seine Erfindung nicht schon allein deshalb der Fabrik abzutreten, weil er deren Personal und Material verwendet hat. Die Fabrik könnte wegen solcher unbefugten Verwendung für eine dem Beamten gehörige Erfindung nur Schadensersatz fordern.“

Während der Fiscus nur eine Beteiligung an den Erfindungen der Gelehrten beansprucht, sehen wir, daß der

Präfekturangestellte seine Erfindung vollständig seinem Chef überlassen mag und gelegentlich keine andere Vergütung zu beanspruchen hat, als sein regelmäßiges Gehalt. Gegen diese Entscheidung des Reichsgerichts hat sich vor 15 Jahren ein allgemeiner Entzugssturm erhoben, wie gegen das jenseit viel mildere Verlangen des Fiscus. Doch eine Entscheidung dem allgemeinen Rechtsbeweis entspricht, muss bejaht werden. Denn wie eine verschlungene Wölfe seit einem Jahrzehnt die Diskussion über eine rechtsgeschichtliche Entscheidung durch die Faschisten und liberal, auch wenn keine Kritik daran geäußert wird, fühlt man, wie es dem Verfasser schier fällt, ein Verständnis dafür zu erwarten, daß dem Erfindner sein Anteil an seinem geistigen Eigentum zugeteilt soll. Man weiß doch tatsächlich viele Unternehmen nicht so verfahren, wie es nach Ansicht des Reichsgerichts Rechts ist, die eigenen Erfüllungen führen auf, den Mann, dessen ureigensten Ideen sie eine mehr oder weniger werthvolle Erfindung verdanken, dem dadurch verschafft Ruhe ausgeschafft. Die jetzige einflussreiche Meinung des Plans einer Beteiligung des Fiscus an den Erfindungen der angestellten Gelehrten ist ein Zeugnis dafür, daß die unbedeutenden Kreise die letzterwähnte Ausstattung für die richtige halten, beg. als der Erfinder ausschließlich zur Verwertung seiner Erfindung berechtigt ist. Außerdem gestattet unser Recht den Verkauf des geistigen Eigentums. Angländisch verfügen Schriftsteller und Künstler die Ausübung ihres Eigentums an fertigen und erst noch zu schaffenden Werken. Aber hier ist der Welt ein annähernd bestimmbarer Zeitraum zur Erfindung, von der man im Voraus nicht weiß, ob sie nichts oder Millionen wert ist. Deshalb, bevor sie gemacht ist, für den regelmäßigen Gehalt bestimmt, ist ein Glücksgeschäft, und man riskiert, ebenso wie jedes andere Spiel, für rechtlich untersetztes anzusehen werden.

Deutsches Reich.

8. November. Die Organe des Bundes der Landwirthe scheinen es darauf abzusehen, die der Landwirtschaft das größte und wohltuendste Interesse zu geben, die der Gewerbe und Handel, sowie die der Künster. So verfügt die Deutsche Tagesschau in geradezu lästiger Weise Monarchie und Christenthum mit den seßhaften Bürgern der Wirtschaftspolitik des Bundes der Landwirthe, indem sie schreibt: „Aber das Partie, in dem Gottseligentum nur jenseitig eine Zeitreise führt das Reichsgericht ungefähr folgendes aus: Wenn auch noch dem ursprünglichen Dienstbetrieb sich die Tätigkeit des Technikers auf die Verbesserung der Erfindung in sich erfreut haben sollte, so kann der Bezug doch nicht eigentlich in dieser Richtung aufgezehrt werden, sonder, daß die Arbeit als Arbeitgeber dem Techniker einen entsprechenden Auftrag ertheilt und dieser ihn angenommen hätte. Gleichzeitig sei, ob der Techniker die Erfindung außerhalb des Geschäftsfeldes gemacht habe, wie er behauptet, um so er Material und Personal der Fabrik zu den auf die Erfindung abzielenden Arbeiten vertrautet habe, wie im Falle erklärt. Denn sollte sich herausstellen, daß der Techniker vertragsgemäß in sich seine Tätigkeit auf die Verbesserung der Erfindung zu erfreuen habe, so verlor diese Tätigkeit nicht dadurch den Charakter der vertragsmäßigen, da er ihr auch in seiner freien Zeit oblag und ihm dieser ein bezüglicher Gedanke kam. Außerdem braucht er seine Erfindung nicht schon allein deshalb der Fabrik abzutreten, weil er deren Personal und Material verwendet hat. Die Fabrik könnte wegen solcher unbefugten Verwendung für eine dem Beamten gehörige Erfindung nur Schadensersatz fordern.“

Während der Fiscus nur eine Beteiligung an den Erfindungen der Gelehrten beansprucht, sehen wir, daß der

für mit seinem Erfolge vollkommen zufrieden sein“ — meint nun auch konervative Blätter. „Das lautet gerade so“, schreibt der Reichsgericht —, „als verfüge der Bund der Landwirthe ganz souverän über die konserватiven Partei und kommt die leichtere als schwere gar nicht mehr in Betracht, sondern nur noch, sofern sie zum Ruhme der Landwirthe gehört, so daß ihr Sieg ohne Weiteres ein Sieg des Bundes ist. So kann sich die größte politische Partei des Landwirthe am wenigsten emanzipieren lassen, als der Bund der Landwirthe keine politische Partei ist, die konserватiven Partei aufrecht zu halten und sich nicht zu einer einsetzenden Interessenvertretung hinzutun zu lassen.“

C. H. Berlin, 8. November. (Das fünfzehnte U. berichtet.) Nachdem die Reichsregierung die Rechts des Identitäts-Urherrrecht in Angriff genommen hat, reicht sich auch in Südländischen Kreisen, nun ein Gleich zu erreichen. So steht die Hoffnung, es durchzuführen zu können, daß das klassizistische Urherrrecht mit dem literarischen in einem einzigen Gesetz zusammengefaßt werde, sich nicht verwirklichen kann. Aber das wäre ja auch eine Vereinfachung für Gelehrte und Künstler gewesen; für den Künstler genügt es, daß sein Urherrrecht möglichst bald und möglichst günstig für ihn genutzt werden soll. Darauf richtet sich das Gesetz des Schriftstellers und Künstlers die Ausübung ihres Eigentums an fertigen und erst noch zu schaffenden Werken. Aber hier ist der Welt ein annähernd bestimmbarer Zeitraum zur Erfindung, von der man im Voraus nicht weiß, ob sie nichts oder Millionen wert ist. Deshalb, bevor sie gemacht ist, für den regelmäßigen Gehalt bestimmt, ist ein Glücksgeschäft, und man riskiert, ebenso wie jedes andere Spiel, für rechtlich untersetztes anzusehen werden.

* Berlin, 8. November. (Bayern und die Novelle zum Invaliditätsgefege.) Die mitunter offiziell „Wil. u. pol. Ges.“ meldete künftig dieses Tage, daß Bayern bei dem Bundesrat verfügen den Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgefege sehr wenig geneigt sei. Dieser Nachricht wurde bezeichnendweise beigefügt, es könnte die bayrische Handhabung der

Feuilleton.

Zu Robert Blum's Gedächtnis.

Von Dr. Max Brandheim.

Selten noch ist ein Mensch in Leipzig so allgemein beliebt gewesen, wie Robert Blum, und doch war er kein Leipziger Kind, gehörte nicht zu den vermögenden und hochgebildeten, sondern zu den sehr einfachen und ländlichen Bürgern, dem der weit überwiegende Theil dieser Stadt anhing. Die Popularität, die er sich erworben hat, war nicht allein einzig und allein in seiner Persönlichkeit und in dem Geisterreiter, mit dem er einer gerechten, von der begeisterungsfähigen großen Menge für nicht entartende Soziale diente. Im Jahre 1848 war er als armer, unbekannter Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in politisch-liberalen Rahmen lebte und bejubelte, sowie er, der Rothofte Mann nach Leipzig gekommen und hatte eine Stelle als Theatersekretär und Kassier erhalten, sich dann aber bald durch seine energische Verteidigung an den öffentlichen Angelegenheiten weitreichende Ruhm und Anerkennung erworben, die er bald in seinem Leben tief und mit seiner gewollten Revolution in polit